

Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung im Schul- und
Ferienheim Gottschalkenberg

Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. März 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Notwendigkeit, für den Ausbau des Schul- und Ferienhauses Gottschalkenberg nochmals einen Nachtragskredit einholen zu müssen, rechtfertigt einen kurzen Rückblick.

Als sich die im Jahre 1954 angebahnten Kaufsverhandlungen für einen geeigneten Bauplatz in Oberiberg zerschlugen und sich bald darauf die Möglichkeit zeigte, das Salvatorianerkolleg auf dem Gottschalkenberg zu erwerben, musste verhältnismässig rasch zugegriffen werden, waren doch auch noch andere Kaufsinteressenten vorhanden. Das Stadtbauamt wurde beauftragt, den baulichen Zustand des Gebäudes zu prüfen und zugleich festzustellen, welche Umbauarbeiten im Hinblick auf die neue Zweckbestimmung vorzunehmen seien.

Die Vorschläge für den Umbau wurden darauf beschränkt, was sich aus dem Zustand des Objektes aufdrängte und was für den Betrieb als Schul- und Ferienheim dringlich schien. In der Folge genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. April 1957 folgende Kredite:

Kaufpreis der Liegenschaft	Fr. 300,000.--
Umbau- und Reparaturarbeiten	" 124,000.--
Mobiliaranschaffungen	" 71,000.--
Zusammen	Fr. 495,000.--

Der Stadtrat beauftragte die Herren Gebrüder Meyer, Architekten, mit der Ausarbeitung eines Umbauprojektes. Dieses ergab dann weit höhere Kosten. Das Umbauprogramm wurde deshalb stark reduziert und die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 1958 gewährte den angeforderten Nachtragskredit von Fr. 205,000.--.

Im Jahre 1959 fanden im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg bereits 925 Kinder Aufnahme mit total 7158 Verpflegungstagen. Aus den Betriebserfahrungen ergaben sich verschiedene Wünsche und Anregungen, wie z.B. die Notwendigkeit für Verbesserung der Kücheneinrichtung samt Nebenräumen, Waschküche, Umgebungsarbeiten usw., so dass von der Einwohnergemeindeversammlung ein weiterer Kredit von Fr. 143,000.-- gewährt werden musste. Darin waren auch inbegriffen die Untersuchungs- und Projektierungskosten für die Sanierung der Wasserversorgung.

II.

Im Verlaufe der Ferienlager 1959 stellte der Schularzt verschiedene leichte Erkrankungen des Darmtraktes fest, die auf den Zustand des Wassers zurückzuführen waren. Selbstverständlich wurde diesem Problem sofort alle Aufmerksamkeit geschenkt und der Kantonschemiker und weitere Fachleute zugezogen. Nachdem der von uns mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragte Herr Dr. E. Strasser, Ingenieur-Geologe, Zollikon ZH, erklärte, er brauche für die ersten Untersuchungen ca. ein Jahr, musste eine Uebergangslösung gefunden werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 1960 wurde für einen Entkeimungsapparat, Untersuchung und Projektierung ein Betrag von Fr. 13,000.-- bewilligt. Der Stadtrat entschied sich für das sogenannte Katadyn-Verfahren, veranlasste jedoch in der Zwischenzeit die Entkeimung des Wassers durch den manuellen Zusatz von Micropur.

Die Ablieferung des generellen Projektes mit Kostenschätzung erfolgte Ende Februar 1961. Auf Grund dieser Unterlagen wurde von der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 1961 ein Kredit von Fr. 125,000.-- genehmigt. Die kantonale Brandversicherungsanstalt hatte eine Subvention von ca. Fr. 13,000.-- in Aussicht gestellt. In der Folge beauftragte der Stadtrat Herrn Dr. Strasser mit der Bearbeitung des Detailprojektes. Die Neufassung der Quellen konnte noch im Herbst 1961 kurz vor Einbruch des Winters abgeschlossen werden. Neue Quellen mussten nicht

gesucht und erschlossen werden. Da inzwischen die Druckleitung defekt wurde, musste diese provisorisch durch eine Kunststoffleitung ersetzt werden. Die neue Leitung konnte noch vor Einbruch des Winters verlegt werden. Das Pumpenhaus steht zur Zeit im Rohbau.

Am 7. September 1962 unterbreitete der Stadtrat der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt ein Subventionsgesuch. Zu dem vom Stadtrat im Hinblick auf die erheblichen Mehrkosten eingereichten Subventionsgesuch nahm der Regierungsrat mit Entscheid vom 31. Oktober 1962 positiv Stellung, verlangte aber den Bau eines neuen Reservoirs mit 85 m3 Inhalt auf einem höher gelegenen Platz. Nachdem das alte Reservoir ohnehin schadhaft ist, entschloss man sich, das alte ganz auszuschalten und das neue, höher gelegene mit einem Inhalt von 100 m3 zu erstellen. Die Subventionsbehörde stimmte zu und gewährte eine Pauschalsubvention von Fr. 50,000.-- an die Gesamtaufwendungen.

III.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der elektrischen Installationen für die Wasserversorgung wurde auch das Problem der Stromzuleitung studiert, da ein längerer Unterbruch der Stromzufuhr zu verschiedenen Unzulänglichkeiten führen könnte. Die heutige Freileitung grenzt z.T. an den Wald, z.T. führt sie sogar durch denselben. Bei Sturm oder Schneefall können Bäume umgelegt und damit die Stromzuleitung zerstört werden. Es ergeben sich hieraus erhebliche Gefahrenmomente. Vor allem ist es in einem Brandfall notwendig, möglichst lange mit Licht versehen zu sein. Mit einer Verkabelung ist eine bedeutend grössere Sicherheit gewährleistet, weshalb wirdiese, gestützt auf die Empfehlung der Wasserwerke Zug, beantragen. Die Kosten betragen rund Fr. 8,000.--.

Ueber die bisherigen und die beantragten Aufwendungen orientieren Sie die nachstehenden Zusammenstellungen:

1. Bewilligte Kredite:

25. 4.57	Ankauf, Umbauten, Mobiliar	Fr. 495,000.--
23. 6.58	Nachtrag und Anbau West	" 205,000.--
28. 1.60	Nachtrag und Anbau Ost	" 143,000.--
2. 6.61	Wasserversorgung	" 125,000.--
18.10.62	Landkauf für Rehgehege	" 7,130.--
	Erstellung des Rehgeheges	" 14,000.--
Total bewilligte Kredite		Fr. 939,130.--
		=====

Bis zum 31.12.1962 sind insgesamt Fr. 890,074.70 ausgegeben worden, sodass ein Restkredit von Fr. 99,055.30 zur Verfügung steht.

2. Kosten der Wasserversorgung:

	1961 Bevolligter Kredit	1963 Kosten nach neuem Projekt
1. Quellfassungen	Fr. 25,000.--	Fr. 36,600.--
2. Quellwasserpumpwerk	" 27,000.--	" 37,500.--
3. Reservoirverweiterung	" 23,500.--	" 85,000.--
Reservoirneubau		" 30,400.--
4. Leitungsbau	" 27,000.--	
5. Diverses	" 22,500.--	
Wildbachschale, Waldschaden, Pumpenmiete, Ingenieurhonorar ca. 15 %		" 27,700.--
Total	Fr. 125,000.--	Fr. 217,000.--
./. Beitrag der kant. Brandversicherung	" 13,000.--	" 50,000.--
	Fr. 112,000.--	Fr. 167,000.--
bereits erfolgte Ausgaben		" 74,000.--
Mehrkosten der Wasserversorgung		Fr. 93,000.--
		=====

3. 1963 bevorstehende Ausgaben

1. Mehrkosten Wasserversorgung	Fr. 93,000.--
2. Landkauf, inkl. Vermessung	" 7,300.--
3. Rehgehege	" 14,000.--
4. Strassenbau	" 25,000.--
5. Wasserversorgung Stromzuleitung	" 8,000.--
6. Unvorhergesehenes	" 2,700.--
	=====
Z u s a m m e n	Fr. 150,000.--
./. noch zur Verfügung stehender Kredit	" 99,000.--
Erforderlicher Nachkredit	Fr. 51,000.--
	=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Nachtragskreditgesuch zuzustimmen.

ZUG, den 19. März 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

Dr.K.Meyer

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.2
vom 19. März 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung Gottschalkenberg und die Verkabelung der Stromzuleitung wird ein Nachkredit von Fr. 51,000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Gottschalkenberg, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2
vom 19. März 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Restfinanzierung der Wasserversorgung Gottschalkenberg für die Finanzierung des Strassenausbaues und für die Verkabelung der Stromzuleitung wird ein Kredit von Fr. 44'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Gottschalkenberg, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 4. Juni 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung im Schul-
und Ferienheim Gottschalkenberg.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer heutigen Sitzung in Anwesenheit von Herrn Baupräsident A. Sidler zum Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19.3.1963 zum vorerwähnten Geschäft Stellung genommen.

Der stadträtliche Bericht und Antrag ist teilweise unrichtig und unklar.

Materiell beantragen wir Ihnen, dem Antrag zuzustimmen, formell soll der Antrag wie folgt lauten:

Für die Restfinanzierung der Wasserversorgung Gottschalkenberg, für die Finanzierung des Strassenausbau-
baues und für die Verkabelung der Stromzuleitung wird ein Kredit von Fr. 51'000.-- bewilligt.

Zug, den 6. Mai 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A.Bussmann